

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0030-I/A/15/2016

Wien, am 18. März 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 7720/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um eine mögliche Verbreitung von gefälschtem Ahornsirup am österreichischen Markt zu verhindern?*

Die zuständigen Behörden und Untersuchungsstellen werden informiert und sensibilisiert, um bei den Kontrollen und Untersuchungen diese Ereignisse entsprechend zu berücksichtigen.

Frage 2:

- *Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Verbraucher über die Gefahren für ihre Gesundheit und ihre Sicherheit bei gefälschten Waren aufzuklären?*

Im Fall von Gesundheitsschädlichkeit mit Gemeingefährdung ist die Information der Öffentlichkeit gemäß dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) vorgesehen.

Frage 3:

- *Halten Sie es für angebracht, klare, transparente und vollständige Angaben zur Herkunft der Lebensmittel zu machen, die die österreichischen Konsumenten auf ihrem Tisch finden?*


Dazu ist auf das neue Kennzeichnungsrecht auf EU-Ebene hinzuweisen, welches auch die Einführung einer Herkunftskennzeichnung in bestimmten Bereichen vorsieht. Österreich hat sich in den Verhandlungen dafür eingesetzt, dass diese Bestimmungen in der *Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel* festgeschrieben werden. Auch sehen Vermarktungsnormen, welche in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft fallen, Herkunftskennzeichnungen vor.

Frage 4:

- *Wenn ja, wie konkret sollen die Konsumenten darauf hingewiesen werden, ob es sich beim vorliegenden Produkt um eine Fälschung handelt?*

Im Fall einer Täuschung der Verbraucherinnen und Verbraucher werden die entsprechenden Maßnahmen durch die Lebensmittelaufsicht (Landeshauptmann/Landeshauptfrau gemäß § 24 LMSVG) gesetzt, um sicherzustellen, dass ausschließlich Lebensmittel, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, am Markt sind.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	ZfBpB8MhcwMiuS1A5C1p8f842vhPAs2bGPXtPcXhc3idJ+E70kh8a2VQVh6GMqcCqSLrnVsTT84Y/VqMSOr1imeBEuUCY5FDX95LRuKLT3WsaWMY0+j+EUyJQdbVG1fz//nUFc6MFc/e+hogqJneAKpxzCddmARWPljHwUw3CDchX68Fu6PYoq9JWeSkrT++0UkhDVcle84c6gluUjUw1zgxVq/+R77qA30wj70CWw3Qp9XMtxXX00ErCL6IDswjdMDFmtaLUXmjtfOyAFZ6VW+xXsdyWJBwovb5FjvnxHcU2Sc571QnQpagkcGANiVoLfnMYl6z3xuC+b2or5zisA==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-24T10:04:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	

